

Das bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – Rückschritt? Fehlschritt? Fortschritt?

Pressemitteilung zur Podiumsdiskussion am 17.04.2018

Das Interesse war riesig, der Saal überfüllt, als sich am 17.04.2018 im Haus des CVJM Vertreter/innen von Betroffenen und Angehörigen mit Fachleuten zu einer Podiumsdiskussion über das geplante bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz trafen. Das Gesetz soll die Hilfen für psychisch Kranke und deren Unterbringung in der Psychiatrie neu regeln und somit das antiquierte Unterbringungsgesetz ablösen.

Schnell wurde klar: Alle Beteiligten auf dem Podium waren sich einig in ihrer Kritik an dem Gesetzesentwurf. Kein Wunder: Die ausführlichen Vorschläge und Forderungen, die Expert/innen im Vorfeld u. a. bei einem Runden Tisch eingebracht hatten, wurden mit dem Gesetzesentwurf vom Tisch gewischt. Er trägt die Handschrift staatlicher Ordnungspolitik statt eines sozial- und gesundheitspolitischen Bemühens.

Bemängelt wurde u. a.:

- Es wird zu wenig Wert auf Hilfe gelegt, stattdessen steht die "Gefahrenabwehr" im Vordergrund.
- Das Bemühen um eine Psychiatrie, die möglichst wenig Zwang anwendet, findet sich kaum wieder.
- Stattdessen wird eine äußerst problematische Nähe zu Forensik und Maßregelvollzug hergestellt.
- Die geplante Datenbank mit sehr sensiblen Patienten-Daten, auf die Polizei und Ordnungsbehörden Zugriff haben sollen, bedeutet eine unerträgliche Stigmatisierung der Betroffenen.
- Hingegen werden (anonymisierte!) Zahlen über Zwangsmaßnahmen und Schäden durch Fehlbehandlung etc. weiterhin nicht erhoben, obwohl sie zur Weiterentwicklung wichtig wären.
- Überhaupt ist jede Speicherung von persönlichen Daten (außer in der Krankenakte) überflüssig, weil sie keinerlei Beitrag zur Prävention von eventuellen zukünftigen Krisen leisten kann.
- Statt der bewährten Besuchskommissionen sollen Unterbringungs-Beiräte eingerichtet werden. Deren Mitglieder werden in der Mehrzahl von einer Behörde benannt; weder das Verfahren noch die Kriterien hierfür sind transparent.
- Unabhängige Beschwerdestellen sind in dem Entwurf überhaupt nicht vorgesehen.

Positiv und begrüßenswert sind einzig die geplanten flächendeckenden Krisendienste – jedoch unter der Voraussetzung, dass sie auch bei einer sofortigen Unterbringung im Krisenfall von Polizei und Ordnungsbehörden hinzugezogen werden und so zur Deeskalation beitragen, was aber bislang nicht geplant ist.

Einige der wichtigsten Forderungen an ein patientenorientiertes und fortschrittliches PsychKHG sind:

- Hilfe statt Gefahrenabwehr,
- Wertschätzung statt Stigmatisierung,
- keinerlei Speicherung von persönlichen Daten (außer in der Krankenakte),
- flächendeckende unabhängige Beschwerdestellen.

Andere Bundesländer haben vorgemacht, wie ein zeitgemäßes Gesetz aussieht, z. B. NRW.

Auf dem Podium haben diskutiert:

- Margarete Blank, Bayerischer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.
- Prof. Peter Brieger, Ärztlicher Direktor des kbo-Isar-Amper-Klinikums
- Rechtsanwalt Dr. Rolf Marschner, München
- Karl Heinz Möhrmann, Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V.
- Celia Wenk-Wolff, Bayerischer Bezirketag
- Rudolf Winzen, Beschwerde- und Beratungsstelle KOMPASS
- Moderation: Monika Dollinger (Bayerischer Rundfunk)

Veranstalter waren:

- Gesundheitsladen München e.V.
- Netzwerk Psychiatrie München e.V.,
- Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (VDÄÄ)
- Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges – Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW) Oberbayern

Gesprächspartner für die Medien

Die Vertreter/innen von Betroffenen und Angehörigen stehen für Fragen und Interviews zur Verfügung:

- Margarete Blank, Bayerischer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V., E-Mail kontakt@baype.info
- Karl Heinz Möhrmann, Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V.
- Rudolf Winzen, Beschwerde- und Beratungsstelle KOMPASS